



Bedingungen zum Erhalt des Jugendleiter-Abzeichens

- A.** Damit das Mitglied des Jugendfeuerwehr-Ausschusses, der Regionaljugendleiter-Adjunkt, Jugendleiter und sein Adjunkt bei allen Auftritten sich auch äußerlich als solcher zu erkennen geben kann, wurde das Jugendleiterabzeichen geschaffen.
- B.** Das Jugendleiterabzeichen wird auf der rechten Brusttasche getragen
- C.** Nur das Mitglied des Jugendfeuerwehr-Ausschusses, der Regionaljugendleiter-Adjunkt, sowie der Jugendleiter und dessen Stellvertretern haben das Recht das Jugendleiterabzeichen zu tragen.
- D.** Das Jugendleiterabzeichen wird nur an das Mitglied des Jugendfeuerwehr-Ausschusses, den Regionaljugendleiter-Adjunkten sowie effektiv ernannten Jugendleiter und dessen Stellvertretern verabreicht, welche die vorgesehenen Lehrgänge besucht haben.
- E.** Zum Erhalt des Abzeichens sind nachstehende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) das Abzeichen muss schriftlich mittels vorgedrucktem Formular von der Wehr beim Jugendfeuerwehr-Ausschuss beantragt werden,
 - b) der Antrag muss vom Regionaljugendleiter überprüft und unterzeichnet sein,
 - c) der Preis des Jugendleiterabzeichens von **12€** ist von der antragstellenden Wehr zu begleichen,
 - d) jede Wehr kann nur für den effektiven Jugendleiter und dessen Stellvertretern ein Abzeichen beantragen.
- F.** Bei Amtsniederlegung ist der Jugendleiter und dessen Stellvertreter verpflichtet das Jugendleiterabzeichen beim Wehrleiter abzugeben.

der Jugendfeuerwehr-Ausschuss